

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

26.03.2026

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

16.04.2026

Vorberatung

Ausschuss für Planen und Bauen

23.04.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

07.05.2026

Entscheidung

## **Versorgung von obdachlosen Personen - Planungen zur Einrichtung einer Übernachtungsstelle**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat befürwortet grundsätzlich die Vorüberlegungen zur Errichtung einer Übernachtungsstelle für obdachlose Personen in Coesfeld. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Errichtung einer Übernachtungsstelle und eines Tagesaufenthaltes zu konkretisieren und mit den weiteren konzeptionellen Überlegungen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

### **Sachverhalt:**

Wie dem jährlichen Wohnungslosenbericht der Bundesregierung entnommen werden kann, steigt die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Personen in Deutschland seit Jahren stetig an. Diese Entwicklung macht auch vor Coesfeld nicht halt. Durch eine Intensivierung der präventiven Maßnahmen konnte zwar häufig im Einzelfall eine drohende Wohnungslosigkeit abgewendet werden. Auch konnten zudem durch die Erfolge der sozialen Beratung und Betreuung in den Obdachloseneinrichtungen, betroffene Menschen in andere Wohnformen oder Einrichtungen vermittelt werden. Dennoch hat sich die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Personen in den vergangenen Jahren auch in der Stadt Coesfeld erhöht. Aktuell sind in den beiden städtischen Obdachloseneinrichtungen 30 Personen untergebracht. Die beiden Einrichtungen befinden sich damit nahe der Kapazitätsgrenze. Aufgrund der aktuell sehr niedrigen Zuweisungszahlen Geflüchteter prüft die Verwaltung zurzeit, eine der bestehenden Flüchtlingsseinrichtungen bei Bedarf in eine weitere Obdachloseneinrichtung umzuwidmen.

Zusätzlich zu den steigenden Kapazitätsanforderungen ist festzustellen, dass die Hemmschwelle zu sozial unerwünschtem oder strafbarem Verhalten bei einigen der untergebrachten Personen stark absinkt. Übermäßiger Alkohol- und Drogenkonsum und damit verbunden verbale und non-verbale Gewalt kommen regelmäßig vor. Neben den offensichtlichen Problemen, die sich dadurch für eine Gemeinschaftsunterbringung in einer städtischen Einrichtung ergeben, erschwert dies zudem die Verbesserung der individuellen persönlichen Situation deutlich und macht diese in Einzelfällen gar unmöglich, wodurch sich die jeweilige Wohnungslosigkeit langfristig zu verstetigen droht. Selbst eine dauerhafte Missachtung der Hausordnung bleibt im aktuell

bestehenden System häufig folgenlos, da eine Sanktionierung kaum möglich, bzw. in Form eines Hausverbotes ohne alternative Unterbringungsmöglichkeit rechtswidrig wäre.

War zudem die Unterbringung von Familien bisher nicht erforderlich und eher eine Thematik, die vorrangig größere Städte betraf, mussten jüngst auch in Coesfeld zwei Familien mit minderjährigen Kindern mit einem Obdach versorgt werden. Eine weitere Familie mit minderjährigen Kindern ist aktuell von Wohnungslosigkeit bedroht und wird zurzeit aktiv bei der Wohnungssuche unterstützt. Eine Unterbringung von Familien mit minderjährigen Kindern in den städtischen Obdachloseneinrichtungen ist indes aus den oben genannten Gründen selbstverständlich nicht denkbar. Die genannten Familien wurden zum einen in einer Flüchtlingsunterkunft und zum anderen durch ordnungsbehördliche Inanspruchnahme der bisher von der Familie bewohnten Wohnung obdachlosensrechtlich versorgt.

Um der beschriebenen Gemengelage um Fehlverhalten und Kapazitätsauslastung strukturell besser begegnen zu können, hat die Verwaltung – gemeinsam mit der Alexianer IBP – erste Vorplanungen zur Einrichtung einer Übernachtungsstelle für obdachlose Personen entwickelt. Bei einer Übernachtungsstelle handelt es sich um eine Einrichtung, die obdachlose Personen ausschließlich für die Nachtstunden („zum Übernachten“) zur Verfügung gestellt wird. Konkret können obdachlose Personen abends in der Übernachtungsstelle vorsprechen und bekommen dort einen Schlafplatz in einem Mehrbettzimmer zugewiesen. Hab und Gut der betroffenen Personen müssen in Spinde eingeschlossen werden. Am Morgen des folgenden Tages müssen alle Personen die Übernachtungsstelle verlassen. Da die Übernachtungsstelle ausschließlich in den Abend- und Nachtstunden geöffnet werden soll, besteht zeitgleich die rechtliche Verpflichtung, während der Schließzeiten der Übernachtungsstelle einen Tagesaufenthalt für obdachlose Personen zur Verfügung zu stellen. Der Tagesaufenthalt soll dabei räumlich getrennt – in einem anderen Gebäude – eingerichtet werden.

Das Modell der Übernachtungsstelle kann dazu beitragen, dass die bestehenden Obdachloseneinrichtungen spürbar entlastet und gleichzeitig die dortigen Unterbringungs- und Lebensbedingungen nachhaltig stabilisiert werden. Insbesondere eröffnet die Einrichtung einer Übernachtungsstelle die Möglichkeit, innerhalb des städtischen Unterbringungssystems stärker zu differenzieren und unterschiedliche Bedarfs- und Problemlagen gezielter zu berücksichtigen. Die Übernachtungsstelle soll dabei insbesondere für diejenigen Personen vorgehalten werden, die aufgrund wiederholter oder schwerwiegender Verstöße gegen die Hausordnung der bestehenden Einrichtungen – insbesondere im Zusammenhang mit übermäßigem Alkohol- oder Drogenkonsum sowie gewalttätigem Verhalten – nicht oder nur eingeschränkt gemeinschaftsfähig sind. Gleichzeitig bleibt durch das Angebot einer Übernachtungsstelle sichergestellt, dass auch diesen Personen weiterhin ein niedrighschwelliger Zugang zu einem geschützten Schlafplatz eröffnet wird und ordnungsrechtliche Unterbringungsverpflichtungen erfüllt werden.

Durch die konsequente Trennung von regelkonformen und regelverletzenden obdachlosen Personen wird eine deutliche Reduzierung von Konflikten, Gewaltvorfällen und Störungen in den bestehenden Obdachloseneinrichtungen erwartet. Dies dient nicht nur dem Schutz der untergebrachten Personen, sondern auch der Entlastung des eingesetzten Personals. Gleichzeitig verbessert sich die Ausgangslage für sozialarbeiterische Maßnahmen, da stabile und konfliktärmere Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Ältere, psychisch belastete oder suchtkranke, aber friedliche Menschen profitieren von einer ruhigeren und stabileren Unterbringung in der stationären Obdachlosenunterkunft. Darüber hinaus ermöglicht die Übernachtungsstelle die Etablierung eines transparenten und nachvollziehbaren Stufenmodells innerhalb der städtischen Obdachlosenhilfe. Regelkonformes Verhalten und Mitarbeit bei der Behebung der Obdachlosigkeit können perspektivisch mit einer Aufnahme in eine stationäre Obdachloseneinrichtung verbunden werden, in der den untergebrachten Personen ein höheres Maß an Privatsphäre, Verlässlichkeit und individueller Gestaltung ihres Wohnbereichs eingeräumt wird. Umgekehrt können bei wiederholten Regelverstößen durch Verweis aus der stationären Obdachloseneinrichtung in die Übernachtungsstelle auch konsequentere Maßnahmen ergriffen werden, ohne dass der betroffenen Person das grundlegende Recht einer Übernachtungsmöglichkeit verwehrt wird.

Die Übernachtungsstelle selbst ist dabei funktional und zweckmäßig auszugestalten. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern mit zugewiesenen Schlafplätzen. Eine individuelle Gestaltung der Schlafplätze ist nicht vorgesehen, um eine flexible und bedarfsgerechte Belegung zu ermöglichen. Persönliche Gegenstände sind während des Aufenthalts in bereitgestellten Spinden zu verwahren. Zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs und zur Durchsetzung der Nachtruhe ist der Einsatz eines Sicherheitsdienstes vorgesehen.

Der Tagesaufenthalt soll den betroffenen Personen ein Obdach während der Schließzeiten der Übernachtungsstelle bieten. Im Tagesaufenthalt wird es Sitzgelegenheiten in Gemeinschaftsräumen sowie Kochzeilen, Waschmaschinen, Trockner und Duschen geben. Es ist eine enge Anbindung der Beratung der Alexianer IBP an den Tagesaufenthalt angedacht.

Aus Sicht der Verwaltung würde sich das Gebäude Harle 64 grundsätzlich gut als Übernachtungsstelle eignen. Gleichzeitig kann – im Gegensatz zur Nutzung als stationäre Obdachloseneinrichtung – beim Betrieb als Übernachtungsstelle davon ausgegangen werden, dass das Gebäude einer deutlich geringeren Abnutzung unterliegt, wodurch der bisher geplante Sanierungsstandard gesenkt werden könnte und ein Verzicht auf eine vollständige energetische – und damit sehr kostenintensive – Modernisierung denkbar wäre. Dafür müsste eine Instandsetzung sowie Umbaumaßnahmen im Bestand mit definitiv deutlich geringerem Kostenvolumen durchgeführt werden. Auf die bislang angestrebte vollständige und energetische Modernisierung würde in diesem Fall verzichtet. Zu berücksichtigen wären aber höhere Folge- und Unterhaltungskosten als bei einer Kernsanierung. Detaillierte Kostenberechnungen können erfolgen, sobald die umzusetzenden Standards im Rahmen der Konzepterstellung beschlossen wurden. Da in einer Übernachtungsstelle tendenziell eine höhere Belegungsdichte denkbar ist, könnte eine Übernachtungsstelle zudem die bestehenden Kapazitätsengpässe entlasten, wodurch gegebenenfalls auf die Einrichtung einer weiteren stationären Obdachlosenunterkunft verzichtet werden könnte.

Den dargestellten Vorteilen zur Einrichtung einer Übernachtungsstelle stehen Mehrkosten für Sicherheits- und Reinigungsdienste in Höhe von voraussichtlich 260.000 Euro jährlich gegenüber. Die Mehrkosten werden teilweise dadurch kompensiert, dass voraussichtlich auf die Einrichtung und Unterhaltung einer dritten stationären Obdachloseneinrichtung verzichtet werden kann. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass aufgrund der steigenden Gewaltbereitschaft für temporäre Zeiträume bereits der Einsatz eines Sicherheitsdienstes notwendig war. Für den Fall, dass der dauerhafte Einsatz eines Sicherheitsdienstes in mindestens einer der stationären Obdachlosenunterkünfte notwendig werden würde, wären Kosten in Höhe von voraussichtlich 170.000 € jährlich zu erwarten.

### Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						

Da es sich zunächst nur um einen Auftrag zur Konkretisierung der Planung handelt, hat dies keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Welche weiteren Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht noch nicht berücksichtigt wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?